

Kommunale Kriminalprävention schafft Sicherheit vor Ort

Beschlossen von der 17. Bundesdelegiertenversammlung
am 22. und 23. September 2000 in Berlin.

Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hat in den vergangenen Jahren stark abgenommen, die Bürger sehen sich durch Kriminalität immer stärker bedroht. Die Gewährleistung von Sicherheit ist jedoch zwingende Voraussetzung für Freiheit und Lebensqualität. Wer dem Bürger die Chance geben möchte, seinen individuellen Lebensentwurf zu verwirklichen, der muss das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ernst nehmen.

Sicherheit macht sich für die Bürger in erster Linie durch die Sicherheit vor Ort bemerkbar. In ihrem unmittelbaren Lebensraum wird Kriminalität für die Bürger daher zu einer besonderen Bedrohung. Damit wird die Kriminalitätsbekämpfung auch zu einer Aufgabe der kommunalen Ebene.

Die Kommunen haben die Möglichkeit dabei vor allem in der kommunalen Kriminalprävention, da dort der größte Gestaltungsspielraum für sie besteht. Kriminalprävention dient dabei zum einen der Sicherheit für die Bevölkerung, ist zum anderen aber gleichzeitig ein Ausdruck von Verantwortung des Staates vor allem gegenüber Kindern und Jugendlichen. Denn Kinder und Jugendliche treten immer häufiger als Täter und Opfer in Erscheinung. Da eine kriminelle Karriere weitreichende Konsequenzen für alle Betroffenen hat, muss der Staat hier frühzeitig entgegenwirken. Die Kommunalpolitiker wissen dabei, dass Kriminalprävention nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich sein kann.

Kommunale Kriminalprävention muss dabei auf mehreren Ebenen ansetzen:

1. Kriminalprävention beinhaltet gesellschaftliche Veränderungen

Kommunalpolitik ist immer auch Gesellschaftspolitik. Im Bereich der Kriminalprävention muss sie daher auf gesellschaftliche Veränderungen setzen. Die Bürger müssen sich darüber klarwerden, dass sich Gleichgültigkeit in der Bevölkerung nicht durchsetzen darf. Wem es egal ist, was in seiner Nachbarschaft geschieht, wer wegschaut statt zu helfen, der bildet die Basis für ein Klima, in dem kriminelles Handeln gedeihen kann. Die Eigenverantwortung der Bürger

ist zu stärken. Bürgerwehren und private Sicherheitsdienste dürfen das Gewaltmonopol des Staates nicht untergraben. Von großer Bedeutung ist daher die Stärkung des Rechtsbewusstseins. Der Konsens innerhalb der Gesellschaft beruht darauf, dass die Rechtsordnung beachtet und eingehalten wird. Wer die Rechtsordnung untergräbt, der sägt am Fundament des Rechtsstaates. Die liberalen Kommunalpolitiker halten die Diskussionen um Strafverschärfungen nicht für sinnvoll, da damit gleichzeitig immer mehr der Eindruck vermittelt wird, der Rechtsstaat sei unfähig, auf Rechtsverstöße angemessen zu reagieren. Sie halten auch Diskussionen um eine Bagatellisierung von Straftaten wie beispielweise die der Bundesregierung um den Ladendiebstahl für höchst kontraproduktiv.

Die Präsenz der Polizei vor Ort schafft Sicherheit und Vertrauen. Daher sind Fußstreifen, Ortspolizisten und eine dezentrale Revierstruktur unverzichtbarer Bestandteil einer kommunalen Präventionsstrategie. Lokale und dezentrale Polizeistrukturen müssen entsprechende Justizstrukturen vorfinden. Die liberalen Kommunalpolitiker wenden sich ganz entschieden gegen die Pläne der Bundesregierung, den dreistufigen Gerichtsaufbau bei den Zivil- und Strafgerichten einzuführen. Der Rückzug der Justiz aus der Fläche durch den Wegfall zahlreicher kleiner Amtsgerichte, der damit verbunden wäre, ist für die Kriminalitätsbekämpfung vor Ort nicht hinnehmbar.

Liberalen Kommunalpolitiker treten daher für eine konsequente Anwendung vorhandener Gesetze ein. Das Motto muss gelten: Auf einen Rechtsverstoß muss eine konsequente und schnelle Reaktion des Staates erfolgen.

2. Kommunale Kriminalprävention beinhaltet Strafe und Resozialisierung

Kommunale Kriminalprävention ist allerdings ohne die vorausgegangene konsequente und unmittelbare Anwendung des Strafrechts und des Strafverfahrensrechts, insbesondere des Jugendgerichtsgesetzes (JGG), undenkbar. Denn je größer die Zeitspanne zwischen krimineller Handlung und Strafrechtsanwendung wird, desto geringer wird das Unrechtsbewusstsein der Täter und die generalpräventive Abschreckungswirkung einer Strafe. Deshalb muss das „beschleunigte Verfahren“ (§§ 417 ff StPO) auch auf Jugendliche und Kinder angewendet werden. § 79 Absatz 2 JGG ist zu streichen.

Kommunale Kriminalprävention besteht auch aus der Aufgabe, Maßnahmen gegen bereits kriminell gewordene Kinder und Jugendliche zu unternehmen, um eine weitere kriminelle Karriere zu verhindern. Die kommunalen Behörden, insbesondere die Jugend- und Ausländerämter müssen eng mit den Justiz- und Polizeibehörden zusammenarbeiten. Allzu oft sind die einzelnen Maßnahmen nicht aufeinander abgestimmt und verpuffen daher. Besonders bei jugendlichen Intensivtätern, die in aller Regel vor Ort bekannt sind, müssen gemeinsame Strategien entwickelt werden. Dabei sind auch die Schulen und Vereine, sowie Sozialbetreuer mit einzubeziehen.

3. Kommunale Kriminalprävention beinhaltet Politik vor Ort

Der Schlüssel für eine erfolgreiche Kriminalprävention liegt vor Ort. Hierzu gehören die Stärkung von Bildung und Ausbildung, sowie der Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze. Daneben sorgt eine ausgewogene Stadtplanung für lebens- und liebenswerte Nachbarschaften statt anonymer Vorstadtghettos. Einer Verwahrlosung einzelner Straßenzüge oder Ortsteile muss entgegengewirkt werden, damit Kriminalität keinen Nährboden findet.

Die von den Liberalen seit langem geforderte Wende in der Drogenpolitik ist eine weitere Maßnahme, um Verwahrlosung und Straßenkriminalität zu begegnen. Hier sind der Bund und die Länder aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Kriminalprävention ist nach Ansicht liberaler Kommunalpolitiker das Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Nur wenn sich diese aktiv in ihrem Umfeld einsetzen, können strafbare Handlungen präventiv verhindert werden. Um dieses Engagement zu fördern, sind entsprechende Möglichkeiten zu schaffen, wie z.B. die Einrichtung von Bürgertelefonen. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl bekommen, dass in ihrer Stadt das „Übel bei der Wurzel“ gepackt werde, werden sie ihrerseits wieder bereit sein, sich selbst aktiv einzubringen. Nur so kann nach liberaler Überzeugung die „Unkultur“ des Wegsehens abgebaut werden.

4. Kommunale Kriminalprävention beinhaltet sinnvolle Aufgaben für Kinder und Jugendliche

Von großer Bedeutung für die kommunale Kriminalprävention ist die Forderung von Vereinen, Verbänden und Kirchen. Eine der Hauptursachen für die Kriminalität vor allem von Kindern und Jugendlichen besteht in einem Mangel an Ansprache und sinnvollen Aufgaben bzw. Betätigungen. Vor allem gefährdete Kinder und Jugendliche weg von der Straße zu holen, ist einer der Kernpunkte kommunaler Kriminalprävention. Die zahlreichen ehrenamtlichen Betreuer, Übungs- und Gruppenleiter sowie Trainer geben vor allem Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und dienen als Vorbilder. Diese können jedoch die Verantwortung der Eltern nicht ersetzen.

5. Kommunale Kriminalprävention umfasst sinnvolle Aufgaben für ältere Menschen

Bei der kommunalen Kriminalprävention sollte auch für Senioren ein Feld erschlossen werden, in dem sie ihre Kompetenz und ihre Lebenserfahrung zu ihrem eigenen Schutz und im Interesse der Gemeinschaft einsetzen können.

Ältere Menschen fühlen sich außerhalb ihrer Wohnung oft unsicher, wenn positive Bezüge zur Nachbarschaft, aber auch zum weiteren Umfeld fehlen. Die Mobilität älterer Menschen wird aus diesem Grunde unnötig eingeschränkt. Eine integrierende Stadtplanung, die der besonderen Situation der älteren Generation gerecht wird, und Maßnahmen wie die verstärkte Präsenz der Polizei im Wohnquartier können weitgehend Abhilfe schaffen.

Viele ältere Menschen sind aber durchaus selbst in der Lage, aktiv Verantwortung zu übernehmen und in der Zusammenarbeit mit anderen, auch innerhalb von Vereinen und

kirchlichen Gemeinschaften Aufgaben zur Prävention zu erfüllen. Ältere Menschen wollen allerdings ernst genommen werden, wenn sie aus ihrem Rechtsbewusstsein heraus Stellung zu konkreten Vorfällen beziehen und eine konstruktive Reaktion der amtlichen Stellen erwarten.

6. Einsatz von Videokameras

Liberalen Kommunalpolitiker lehnen die generelle Überwachung öffentlicher Plätze mit Videokameras ab. Derartige Überwachungsmaßnahmen können zwar im Nachhinein die Aufklärung von Straftaten durch eine bessere Identifizierung der Täter erleichtern. Sie helfen aber dem Opfer einer Straftat in der Regel nicht. Außerdem tragen sie dazu bei, Kriminalität auf andere nicht überwachte Straßen und Plätze zu verdrängen. Effektiver ist die verstärkte Präsenz der Polizei. Diese Lösung hat zudem den Vorteil, dass die Sicherheitsbehörden dort direkt ansprechbar für den Bürger sind.